

*Meike Vogel*

## „1968“ als Kommunikationsereignis

### Die Rolle des Fernsehens

#### 1. Fernsehen als Vermittler und Akteur

In den 1960er Jahren erlebte das Fernsehen in der Bundesrepublik einen immensen Aufschwung. Es lag daher nahe, die medienwirksamen Aktionen der Protestbewegung, die 1968 kulminierte, mit der zunehmenden Bedeutung des Fernsehens in Verbindung zu bringen. Nicht nur die Zeitgenossen, sondern auch die Akteure selbst sowie die Forschung machten die Beziehung zwischen Fernsehen und 68er-Bewegung zum Thema, so dass neben den viel beschworenen „Mythos 68“ eine Art „Medien-Mythos“ trat<sup>1</sup>. Betrachtet man diese Liaison genauer, tauchen Zweifel auf. Zumeist stellten die Studien, die einen Zusammenhang zwischen dem Fernsehen und dem Erfolg der 68er-Bewegung herstellten, folgende Fragen: Hat das Fernsehen zur Mobilisierung der Protestbewegung beigetragen? Identifizierten sich die Mobilisierten, vom Sog der Fernsehbilder mitgerissen, mit den über den Bildschirm vermittelten Zielen der Bewegung? Oder aber waren die Aktionen der 68er durch die Kameras beeinflusst, die sich auf sie richteten? Fanden sie „im ‚Modus‘ des Fernsehens“ statt<sup>2</sup>? Es gibt Hinweise darauf, dass die primäre Zielgruppe der 68er-Bewegung, Studenten und Linksintellektuelle, das Medium aus materiellen oder ideellen Gründen gar nicht nutzte<sup>3</sup>. Auch wenn die massenmedial verbreiteten Bilder der Proteste für das Selbstbild der Bewegung und das kommunikative Gedächtnis ohne Frage von Bedeutung waren<sup>4</sup>, so lässt sich ihre konkrete Wirkungsweise historisch-empirisch und

<sup>1</sup> Vgl. Antje Eichler, *Protest im Radio. Die Berichterstattung des Bayerischen Rundfunks über die Studentenbewegung 1967/1968*, Frankfurt a. M. 2005, S. 52.

<sup>2</sup> Bernd Weisbrod, *Medien als symbolische Form der Massengesellschaft. Die medialen Bedingungen von Öffentlichkeit im 20. Jahrhundert*, in: *Historische Anthropologie* 9 (2001/2), S. 270–281, hier S. 281.

<sup>3</sup> Vgl. den Tagungsbericht von Karin Fischer, „Buch, Buchhandel, Rundfunk – 1968 und die Folgen“ am 5./6. Oktober 1998 in Marbach, in: *Rundfunk und Geschichte* 24 (1998), S. 263–264, hier S. 263, und den Tagungsbericht von Edgar Lersch, „1968“ als massenmediales Ereignis, Tagung vom 3.–5. Dezember im Literaturarchiv Marbach, in: *Rundfunk und Geschichte* 25 (1999), S. 56ff., hier S. 58. Vgl. auch Wolfgang Kraushaar, 1968 und Massenmedien, in: *AfS* 41 (2001), S. 317–348, hier S. 335.

<sup>4</sup> Vgl. Kathrin Fahlenbrach, *Protest-Inszenierungen. Visuelle Kommunikation und visuelle Identitäten in Protestbewegungen*, Opladen 2002. Für eine ähnliche Argumen-

methodisch nicht exakt erfassen. Bleibt zu klären, wie das Verhältnis von Fernsehen und Protestbewegung adäquat beschrieben werden kann.

Der vorliegende Beitrag fasst die Ergebnisse meiner Dissertation „Unruhe im Fernsehen“ zusammen<sup>5</sup>. Sie thematisiert die eingangs genannten Fragen, rückt sie aber nicht ins Zentrum des Erkenntnisinteresses. Vielmehr geht es darum, welche Bedeutung das Fernsehen für das gesellschaftliche Kommunikationsereignis „1968“ hatte. Die Untersuchungen führten zu dem Ergebnis, dass das Fernsehen nicht allein als Vermittler der Proteste, sondern als Akteur im Kampf um den politischen Raum agierte. Die über den Bildschirm verbreiteten Bilder und Deutungsangebote reduzierten sich nicht auf die Weitergabe oder Zurückhaltung von Information über die Protestbewegung und die Ereignisse von „1968“. Mediale Kommunikation – hier die des Fernsehens – kann nur angemessen gefasst werden, wenn sie als Teil des Ereignisses selbst untersucht wird. Diese These knüpft an Ansätze medienwissenschaftlicher Ritualforschung an, die dafür plädieren, Medienereignisse als Teil des Ereignisses zu verstehen, über das sie berichten<sup>6</sup>. Der Begriff Kommunikationsereignis geht über den Terminus Medienereignis hinaus, da er auch die politischen Debatten in anderen öffentlichen Foren umfasst. Im Fall der 68er-Bewegung bedeutete dies, die Bundestagsdebatten, intellektuelle Stellungnahmen, Buchpublikationen, Flugblätter der Bewegung und so weiter in die Untersuchung einzubeziehen. Pointiert formuliert: Nicht allein das Protestphänomen machte „1968“ aus, sondern auch und vor allem die Debatte darüber.

Die Quellenbasis meiner Arbeit beruht auf einer fast vollständigen Rekonstruktion der zeitgenössischen Fernsehberichterstattung über die Proteste zwischen 1966 und 1969. Insgesamt habe ich 380 Fernsehbeiträge recherchiert und in einer Datenbank erfasst, 205 davon liegen als audiovisuelle Quellen vor. Zudem wurden, wenn vorhanden, die sekundäre Programmüberlieferung, Zuschauerpost, Reaktionen in anderen Medien, die Protokolle

tation zur Konstituierung der Selbstdefinitionen im linksalternativen Milieu durch mediale Darstellungen vgl. Sven Reichardt, Inszenierung und Authentizität. Zirkulation visueller Vorstellungen über den Typus des linksalternativen Körpers, in: Habbo Knoch (Hrsg.), Bürgersinn mit Weltgefühl. Politische Moral und solidarischer Protest in sechziger und siebziger Jahren, Göttingen 2007, S. 225–250.

<sup>5</sup> Vgl. Meike Vogel, Unruhe im Fernsehen. Protestbewegung und öffentlich-rechtliche Berichterstattung in den 1960er Jahren, Göttingen 2011.

<sup>6</sup> Vgl. Daniel Dayan/Elihu Katz, Medienereignisse, in: Ralf Adelman u. a. (Hrsg.), Grundlagentexte zur Fernhissenschaft. Theorien, Geschichte, Analysen, Konstanz 2001, S. 413–453.

der Rundfunkgremien und Selbstzeugnisse der Journalisten und Fernsehproduzenten ausgewertet.

Der vorliegende Beitrag gliedert sich in vier Abschnitte. Zunächst nehme ich die Journalisten und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk Ende der 1960er Jahre in den Blick, bevor ich, zweitens, die Medienstrategien der Protestbewegung skizziere und, drittens, an einem ausgewählten Beispiel die Darstellung der Proteste in der Fernsehberichterstattung aufzeige. Der Beitrag schließt mit den Reaktionen auf diese Berichterstattung innerhalb der Institutionen des Rundfunks.

## 2. Das Selbstverständnis der Fernsehjournalisten und der öffentlich-rechtliche Rundfunk in der Bundesrepublik

Es ist fahrlässig, von *dem* Fernsehen zu sprechen, gilt es doch, innerhalb des Fernsehens zu differenzieren: nach den jeweiligen Sendeanstalten, den Genres, den Redaktionen und Journalisten. Die Untersuchung zeigte, dass es sich in der Berichterstattung des deutschen Fernsehens über die 68er-Proteste wesentlich um gesellschaftliche Aushandlungsprozesse über die politische Ordnung handelte. Einen bedeutenden Unterschied zu Frankreich und den USA markierte die Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Um einen totalitären Zugriff auf die Medien wie im Nationalsozialismus zu vermeiden, hatten die Alliierten den Rundfunk mit der Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Struktur in zweifacher Weise unabhängig zu machen versucht: zum einen vom Staat und zum anderen von privat-ökonomischen Interessen. Das Medium sollte der ganzen Gesellschaft verantwortlich sein. Was bedeutete das für die Berichterstattung?

Anders als etwa das französische Staatsfernsehen, das die Pariser Maidemonstrationen nur sehr flüchtig zeigte und die Protestakteure nur ein einziges Mal in einer Sendung selbst zu Wort kommen ließ, beschäftigte sich das öffentlich-rechtliche Fernsehen der Bundesrepublik ausführlich mit den Protestereignissen und sendete eine Vielzahl von Beiträgen über die Protestbewegung. Nicht nur die Nachrichtensendungen strahlten, beginnend mit den ersten Demonstrationen Anfang 1966, kontinuierlich Filmbeiträge über die Proteste und die Reaktionen des Staates aus. Zwischen 1966 und dem Sommer 1968 war das Thema auch in den politischen Magazinen und den damals zahlreichen Diskussionsformaten stets präsent.

In zahlreichen Dokumenten positionierten sich die „zeitkritischen“ Journalisten selbst als Element einer Opposition außerhalb des Parlaments, bestrebt, ihren Einfluss auszubauen. Angriffe von außen trugen nur dazu

bei, ihre selbstbewusste Positionierung zu fördern<sup>7</sup>. Zu diesem Schluss kam auch ein Artikel im „Spiegel“, der sich mit den Angriffen gegen das Fernsehen anlässlich der Protestberichterstattung auseinandersetzte: „Von Bonn und aller Welt verlassen, bedrängt von rechts und links, sehen sich die TV-Herren unversehens als ein Stückchen dessen, woran es in Bonn fehlt: Opposition.“<sup>8</sup> Der Anspruch auf diese Rolle wurde den Fernsehjournalisten von staatlichen Vertretern jedoch immer bestritten, implizierte er doch, ebenso wie der Teilhabeanspruch der Außerparlamentarischen Opposition, eine Entgrenzung des Politischen. Die Diskussionen um den politischen Fernsehjournalismus einerseits und um die Einordnung der Proteste andererseits wiesen in dieser Hinsicht Parallelen auf.

### 3. Die Medienstrategien der 68er-Bewegung und zentrale Rahmungen der Proteste

Die Protestakteure nahmen das Fernsehen als Herrschaftsinstitution und die Berichterstattung als gegen sich gerichtet wahr. Die studentischen Gruppen fühlten sich von den Medien ausgegrenzt und beklagten, dass ihre politischen Inhalte und Forderungen entweder ignoriert, diffamiert oder als Halbstarke-Krawalle heruntergespielt würden. Letzteres bekräftigte ihre Annahme einer generell entpolitisierenden Wirkung der Medien. Als Konsequenz aus ihrer strikten Ablehnung der in der Bundesrepublik existierenden Öffentlichkeit entwickelte die Studentenbewegung einen Gegenentwurf. Der Begriff der Gegenöffentlichkeit, den sie dafür wählte, machte die Zielsetzung deutlich: Die Protestakteure hatten nicht die Absicht, an der bestehenden Öffentlichkeit teilzuhaben oder auf sie einzuwirken. Es ging ihnen vielmehr darum, eine neue unabhängige Öffentlichkeit zu etablieren, die perspektivisch Freiräume schaffen sollte. So erklärte Rudi Dutschke in einer Diskussionsendung des Norddeutschen Rundfunks (NDR) im Dezember 1967:

„Während die Öffentlichkeit in Form und Gestalt der Massenmedien der Manipulationszentren, der täglichen Produktions- und Reproduktionsorgane, geradezu die Öffentlichkeit abgeschafft hat, so [müssen] wir sie aber immer wieder temporär durch Diskussionen und Aktion herstellen als Bedingung für die Möglichkeit, daß tendenziell sich in der ganzen Gesellschaft Öffentlichkeit durchsetzt, wo sie nicht existiert.“<sup>9</sup>

<sup>7</sup> Vgl. zu den Journalisten in der Bundesrepublik die grundlegende Studie von Christina von Hodenberg, *Konsens und Krise. Eine Geschichte der westdeutschen Medienöffentlichkeit*, Göttingen 2006.

<sup>8</sup> Der Spiegel vom 27. 5. 1968: „Handlanger unter uns“.

<sup>9</sup> Redebeitrag Rudi Dutschkes in der Podiumsdiskussion „Revolution 67. Studentenuk oder Notwendigkeit?“, in der Reihe Forum, gesendet am 5. 12. 1967 im NDR.

Gegenöffentlichkeit war ein emphatischer Begriff. Praktisch umgesetzt bedeutete er zum Beispiel die Verbreitung von alternativen Presseprodukten und Flugblättern, die Gründung von alternativen Verlagen oder Zeitungen<sup>10</sup>. Experimentell erprobt wurde in Berlin vorübergehend auch ein Piratensender „Radio Revolution“. Eine alternative Fernsehstrategie oder gar das Konzept für einen alternativen Sender waren allein aufgrund der technischen Voraussetzungen nicht denkbar. Aber auch Kooperationen mit den Fernsehsendern wurden von den Protestakteuren nicht entwickelt, weil sie das „Herrschaftsmedium“ als Ganzes ablehnten. So beschränkten sich die Demonstranten, die am 12. April 1968, einen Tag nach dem Attentat auf Rudi Dutschke, die Parole ausgaben, den Sender Freies Berlin zu besetzen, auf die Forderung nach eigener Sendezeit. „Wir wollen nicht bevormundet werden von unseren eigenen Gegnern, die sich selbstverständlich auch im SFB auffinden“, erklärte Hans Magnus Enzensberger, der als Sprecher der Demonstranten auftrat<sup>11</sup>. Bleiben die Fragen, wie das Fernsehen die Protestbewegung dargestellt und dadurch die Debatten über die Proteste geprägt hatte.

Die zentralen Rahmungen zu analysieren, die das Fernsehen bereitstellte, bildet einen Schwerpunkt der Dissertation, die sich – angelehnt an Erving Goffman – am *Framing*-Konzept orientiert<sup>12</sup>. Die Analyse der Beiträge soll nicht zeigen, ob ein Beitrag für oder gegen eine Sache Position ergriff, sondern vor allem, in welcher Form er dies tat. Dieses Vorgehen basierte auf der Annahme, dass Rezipienten allein durch das Anschauen eines Fernsehbeitrags ihre Ansichten kaum revidieren. Diese Prämisse wird von empirischen Analysen bestätigt, die nachweisen, dass die Fernsehberichterstattung eher dazu führt, bereits bestehende Werturteile zu festigen<sup>13</sup>. Vor dem Hintergrund der Polarisierung Ende der 1960er Jahre wäre es also schwer gewesen, einen Berliner Protestgegner durch einen Fernsehbeitrag zur Teilnahme an einem Sit-in zu bewegen oder ein Mitglied des SDS von der

<sup>10</sup> Vgl. dazu die Beiträge von Claus Kröger und Björn Lück in diesem Band.

<sup>11</sup> DRA Potsdam-Babelsberg, SFB Dep. 6667, APO Ostern 1968, Protokoll zur Sendung „Zur Debatte“ am 18. 4. 1968 im SFB-Hörfunk.

<sup>12</sup> Vgl. Erving Goffman, *Rahmen-Analyse. Ein Versuch über die Organisation von Alltags-Erfahrungen*, Frankfurt a. M. 1996.

<sup>13</sup> Vgl. Werner Früh, *Realitätsvermittlung durch Massenmedien. Die permanente Transformation der Wirklichkeit*, Opladen 1994, S. 393f.; Bertram Scheufele, (Visual) Media Framing und Politik. Zur Brauchbarkeit des Framing-Ansatzes im Kontext (visuell) vermittelter politischer Kommunikation und Meinungsbildung, in: Wilhelm Hofmann (Hrsg.), *Die Sichtbarkeit der Macht. Theoretische und empirische Untersuchungen zur visuellen Politik*, Baden-Baden 1999, S. 91–107, hier S. 92.

Angemessenheit einer gewaltsamen Polizeiaktion zu überzeugen. Dagegen nehmen die Rezipienten grundlegende Deutungsrahmen eines Phänomens, die sowohl eine positive wie eine negative Bewertung ermöglichen, nach den Ergebnissen der *Framing*-Forschung durchaus auf. Diese Deutungskontexte beeinflussen die Wahrnehmung des Phänomens und prägen die daraus folgenden Bewertungen und Reaktionen. Es kommt, mit anderen Worten, auf die Rahmung der Beiträge an.

Ein Bestandteil von Rahmungen sind wiederkehrende Worte und Bilder, die sich längerfristig als Bezeichnungen der Proteste etabliert haben und auch unabhängig von den Rahmungen funktionieren. Das audiovisuelle Material sowie die vorliegenden Manuskripte und Transkripte wurden daher bezüglich der Bezeichnungen ausgewertet, die sie für die Proteste verwendeten; dazu gehörten zahlreiche Nachrichtenbeiträge, die für die Verbreitung von Informationen über die Protestbewegung von besonderer Bedeutung waren und denen die Zuschauer darüber hinaus in hohem Maße Autorität zuschrieben<sup>14</sup>. Hinweise auf Schlüsselbilder und Motive wurden insbesondere in zeitgenössischen Retrospektiven gesucht. Dahinter stand die Annahme, dass beispielsweise Jahresrückblicke den Anspruch verfolgten, eine möglichst repräsentative Zusammenfassung – auch auf der bildlichen Ebene – zu liefern. Zudem bestätigte sich die Annahme, dass spätere Redakteure auf diese Rückblicke rekurrten, um ihre eigenen Reportagen über „1968“ zu illustrieren.

Welche Rahmungen wurden vorgenommen? Zwei begriffliche Spannungspaare erwiesen sich als hervorstechende Deutungskoordinaten: politisch versus unpolitisch sowie Unruhe versus Ruhe und Ordnung. Sie dienten zahlreichen Berichten als Klassifikationsschema, ordneten sie die Proteste doch als Konflikt zwischen Protestakteuren und Staatsmacht ein.

#### 4. „Heilsame“ Unruhe oder Bedrohung von Ruhe und Ordnung?

Das Schlagwort Ruhe und Ordnung hat in der deutschen Geschichte eine lange Tradition. Die Formel „öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung“ tauchte erstmals im preußischen Landrecht von 1794 auf und wurde danach im gesamten 19. Jahrhundert und darüber hinaus zur Grundlage von Maß-

<sup>14</sup> Der Intendant des WDR, Klaus von Bismarck, ging davon aus, dass Rundfunk und Fernsehen „häufig als offizielle Organe betrachtet werden“; Historisches Archiv WDR, 5815, Protokoll des Gesprächs über die langfristige Wirkung politischer Sendungen im Rundfunk und Fernsehen vom 29.5.1969.

nahmen der Exekutive. 1848 entwickelte sich die Ordnungsparole endgültig zum politischen Schlagwort der Restauration und stand den Begriffen Revolution, Aufruhr und Unruhe gegenüber.

Welchem Bedeutungswandel diese Parole im Laufe der Zeit auch unterlag – sie war und blieb ein Reizwort, das politische Ordnungsvorstellungen grundsätzlich thematisierte. Wolfgang Frühwald wies darauf hin, dass dieses Schlagwort nach 1945 nahezu gänzlich aus dem Sprachgebrauch verschwunden war. Erst Ende der 1960er Jahre sei es wieder aufgetaucht<sup>15</sup>. Es war die Auseinandersetzung mit dem Protestphänomen, die Termini wie Ruhe und Ordnung wieder an die Oberfläche kommen ließ. In den Fernsehbeiträgen der Jahre zwischen 1966 und 1969 war es nicht nur üblich, Proteste mit dem Etikett Unruhe zu versehen; auch das Schlagwort Ruhe und Ordnung war omnipräsent. Dokumentationen trugen Titel wie „Die deutsche Unruhe“<sup>16</sup> oder „Unruhe an deutschen Universitäten“<sup>17</sup>. Auch in den Nachrichtenbeiträgen von „Tagesschau“ und „Heute“ wurden die Studentenproteste als „Studentenunruhen“, „Unruhe der Studenten“ oder einfach als „Unruhen“ bezeichnet. Besonders häufig verwendet wurde diese Benennung im Februar und im April 1968 während der „Osterunruhen“, die unter dieser Bezeichnung bekannt wurden.

Betrachtet man die Benennungen des Protestphänomens insgesamt, überwogen in den Nachrichtensendungen die vermeintlich neutraleren Begriffe „Demonstration“, „Kundgebung“ oder „Schweigemarsch“. Neben diesen Benennungen, die an die Aktionsformen angepasst waren, verwandten „Tagesschau“ und „Heute“ zahlreiche Begriffe, die den Charakter der Proteste umrissen: So wurde regelmäßig über „Auseinandersetzungen“<sup>18</sup>, „Handgreiflichkeiten“<sup>19</sup>, „Schlägereien“<sup>20</sup>, „Zwischenfälle“<sup>21</sup>, „Ausschreitun-

<sup>15</sup> Vgl. Wolfgang Frühwald, „Ruhe und Ordnung“. Literatursprache – Sprache der politischen Werbung. Texte, Materialien, Kommentar, Wien 1976, S. 151f.

<sup>16</sup> „Die deutsche Unruhe – Revolte gegen die Autorität“, gesendet am 11.11.1968 im WDR.

<sup>17</sup> „Unruhe an deutschen Universitäten – der SDS in Bonn“, in der Reihe „Monitor“, gesendet am 10.2.1967 im WDR.

<sup>18</sup> Vgl. „tumultartige Auseinandersetzungen“ in einem Filmbericht zur Anti-Springer-Demonstration in Hamburg, „Heute“ vom 3.6.1967, oder „heftige Auseinandersetzungen“ in einem Filmbericht zu den Osterunruhen, „Heute“ vom 15.4.1968.

<sup>19</sup> So in einem Filmbericht zur Vietnam-Demonstration, „Heute“ vom 8.7.1966, oder im Filmbericht zur Besetzung des Schiller-Theaters in Berlin, „Tagesschau“ vom 29.5.1968.

<sup>20</sup> So in einem Filmbeitrag zur Demonstration auf dem Kurfürstendamm, „Tagesschau“ vom 12.4.1968, oder in einem Filmbericht zur Schah-Demonstration in Berlin, „Heute“ vom 2.6.1967.

gen“<sup>22</sup>, „Krawalle“<sup>23</sup>, „Straßenschlachten“<sup>24</sup> und „Zusammenstöße“<sup>25</sup> berichtet, die als „tumultartig“, „blutig“, „heftig“, „turbulent“, „schwer“ und „erbittert“ charakterisiert wurden. Besonders häufig fand sich schließlich die Benennung „Tumult“.

Betonten bereits die Benennungen den Aspekt der Unruhe, taten die filmbildlichen Bezeichnungen ein Übriges, diesen Eindruck zu unterstreichen. Die typischen Filmsequenzen, mit denen Berichte über die Studentenbewegung unterlegt wurden, waren Demonstrationsszenen. Die Bilder zeigten Menschenmengen in Bewegung, skandierende Demonstranten, Che Guevara-Plakate, wehende Vietcong-Fahnen oder untergehakte Ho-Chi-Minh-Ketten. Schnelle Schnitte und häufige Wechsel der Kameraperspektiven schufen im wahrsten Sinne des Wortes unruhige Bilder, die stereotyp mit den Studentenprotesten gekoppelt wurden. Mit den jeweiligen verbalen und visuellen Bezeichnungen waren zum Teil bereits explizit oder implizit Wertungen, Einordnungen, Aufrufe und Emotionsäußerungen verbunden. Folgt man dem Linguisten Fritz Hermanns, transportieren Begriffe häufig eine Bedeutung, die mit einem Anspruch verknüpft ist und eine Handlungsaufforderung transportiert<sup>26</sup>. Dabei kommt es auch darauf an, in welchem Zusammenhang die Bezeichnungen verwendet werden. Ohne weitere Kommentare in einen Nachrichtentext eingebaut und von Bildsequenzen chaotischer Straßenschlachten begleitet, suggerierte die häufige Verwendung der Begriffe „Tumult“ und „Unruhe“ eine Aufforderung, diese zu unterbinden. Gestik und Mimik der Protestierenden und Polizisten sowie die Perspektive der Kameras verstärkten diesen Appell noch.

<sup>21</sup> So in einem Filmbericht zur Schah-Demonstration in Hamburg, „Heute“ vom 3. 6. 1967; in einem Wortbeitrag zu den Osterunruhen („Tagesschau“ vom 16. 4. 1967) war von „blutige[n] Zwischenfälle[n]“ die Rede.

<sup>22</sup> So in einem Filmbericht zu den Osterunruhen in Hamburg, „Heute“ vom 13. 4. 1968, oder in einem Filmbericht zu den Schah-Demonstrationen in Berlin, „Berliner Abendschau“ vom 2. 6. 1967.

<sup>23</sup> Filmbericht zur Vietnam-Demonstration in Berlin, „Heute“ vom 18. 2. 1968.

<sup>24</sup> So in einem Filmbericht zu den Osterunruhen in Berlin, „Heute“ vom 14. 4. 1968, oder in einem Filmbericht zu den Osterunruhen in Hamburg, „Heute“ vom 13. 4. 1968.

<sup>25</sup> So in einem Filmbericht zur Springer-Blockade, „Heute“ vom 12. 4. 1968, sowie in einem Filmbeitrag zu einer Demonstration auf dem Berliner Kurfürstendamm, „Tagesschau“ vom 12. 4. 1968.

<sup>26</sup> Hermanns unterscheidet zwischen der deskriptiven und der deontischen Bedeutung von Wörtern, wobei die letztere („Sollens“-Bedeutung) nahelegt, etwas Bestimmtes zu wollen oder zu sollen. Vgl. Fritz Hermanns, Kognition, Emotion, Intention. Dimensionen lexikalischer Semantik, in: Gisela Harras (Hrsg.), Die Ordnung der Wörter. Kognitive und lexikalische Strukturen, Berlin 1995, S. 138–178, hier S. 156f.

Die Fernsehbilder von Demonstrationen, die in Nachrichtensendungen und anderen Formaten Verwendung fanden, waren fast ausnahmslos aus der Perspektive der Polizei aufgenommen. Dies hatte zunächst einen praktischen Grund, denn die damals noch meist unbeweglichen Kameras wurden schon aus Sicherheitsgründen hinter den Polizeiabsperrungen aufgebaut. Auch für Aufnahmen mit Handkameras bot sich hinter den Polizeiketten mehr Spielraum als im zumeist dichten Gedränge der Demonstration, so dass auch sie selten Bilder aus der Demonstration heraus lieferten. Schließlich wurden die Kameralaute während der „Osterunruhen“ ausdrücklich dazu angehalten, nur noch aus den Bereitschaftswagen der Polizei zu filmen, um von vornherein zu vermeiden, dass die Aktionen durch die Gegenwart der Kameras zusätzlich aufgeheizt würden<sup>27</sup>. Dass die Kameras bei allen Aktionen grundsätzlich denselben Standort hatten, führte zu einer immer gleichen Perspektive und Bildauswahl: Vorherrschend waren der Blick über die Schulter der Polizisten und eine große räumliche Distanz zu den Demonstranten, die auf der anderen Seite der Polizeiabsperrung meist anonym im Hintergrund blieben. Gefilmt und für die Berichte als Bildmaterial häufig ausgewählt wurden zudem vor allem die Szenen, die sich direkt vor den Kameralauten abspielten. Kaum zufällig war daher das häufigste Motiv ein Demonstrant, der von Polizisten abgeführt wurde.

Diese Bilder legen aber keineswegs eine bestimmte Deutung nahe. Tatsächlich lassen sie sich sowohl als Bilder der ‚gefährlichen Unruhe‘ lesen, derer sich die Staatsmacht erwehren musste, als auch als Beleg für eine übersteigerte Ordnungssucht und -macht der Polizei. Unruhe konnte im Zusammenhang mit den Bildern von gewalttätigen Szenen auf den Straßen einen Ausnahmezustand bedeuten, eine Abweichung vom Normalen und damit die Notwendigkeit, Abhilfe zu schaffen. Besonders häufig wurden die Proteste in der „Berliner Abendschau“ auf diese Weise dargestellt. Hier war Unruhe sehr deutlich negativ konnotiert. Die Beiträge in der „Berliner Abendschau“ legitimierten in der Regel die Polizeimaßnahmen, welche die Bildsequenzen zeigten. So kommentierte der Sprecher in einem Beitrag die Bilder von gewaltsamen Zusammenstößen zwischen Polizisten und Demonstranten folgendermaßen:

<sup>27</sup> Historisches Archiv WDR, Bestand Rundfunk-, Verwaltungs-, Programmbeirat bis Mai 1971, 495, Niederschrift über die 76. Sitzung des Programmbeirats des WDR am 26. 4. 1968 in Köln (Aussage von Hans-Joachim Lange).



*„Nachdem ein Polizist und ein Bildreporter von den Demonstranten durch Steinwürfe verletzt worden waren, traf die Polizei*



*drakonische Maßnahmen gegen die Ruhestörer. Dabei kam es mehrfach zu Gewalttätigkeiten, da einige Polizisten in ihrer*



*begreiflichen Erregung eine Härte anwandten, die über das erforderliche Maß hinausging.<sup>28</sup>*

Der Bericht stellte das polizeiliche Vorgehen als erfolgreich dar, weil es die Situation wieder „normalisiert“ habe:

„Berittene Polizei riegelte gegen 17.30 Uhr den Kurfürstendamm an der Joachimsthalerstraße ab und forderte die übrigen Demonstranten mehrfach auf, die südliche Fahrbahn des Kurfürstendamms frei zu machen. Danach wurden Wasserwerfer eingesetzt. Um 19 Uhr hatte sich die Lage weitgehend normalisiert.“

Die Rahmung der Proteste, die aus dieser Berichterstattung hervortritt, stellte der Unruhe ein Ideal von Ruhe und Ordnung gegenüber, das von der Staatsmacht zu gewährleisten sei. Diese Sichtweise lässt sich auch in den Senats- und Parlamentsdebatten jener Tage sowie in Presseartikeln finden. So verteidigte Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger (CDU) die Parole mit den Worten: „Wenn uns heute [...] wieder vorgeworfen wird, uns gehe es nur um Ordnung und Ruhe, dann sage ich: jawohl, uns geht es wie unserem ganzen Volk um Ordnung und Ruhe.“<sup>29</sup> Dieser Rahmung verlieh das Fernsehen besonderen Nachdruck durch die Kombination von Wort und Bild. Nicht nur die „Berliner Abendschau“ unterlegte Bilder tumultartiger Auseinandersetzungen mit Benennungen wie „Störer“, „Randalierer“ et cetera.

<sup>28</sup> Nachrichtensprecher in einem Filmbeitrag der „Berliner Abendschau“ vom 3. 6. 1967 im SFB; das folgende Zitat findet sich ebenda.

<sup>29</sup> Plenarsitzung des Bundestags am 30. 4. 1968, in: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 5. Wahlperiode. Stenographische Berichte, Bd. 66, Bonn 1968, S. 9029. Kiesinger fügte hinzu, dass sein Verständnis von Ruhe und Ordnung Kritik durchaus einbeziehe. Der Begriff Unruhe war in den Debatten sehr präsent, ebenso der Ruf nach Ordnung. Die Wendung Ruhe und Ordnung aber wurde eher vermieden, stattdessen verwendeten die Diskutanten etwa Formulierungen wie „Ordnung und Sicherheit“ oder „öffentliche Ordnung wahren“. Vgl. die Sitzungen des Bundestages vom 9. 2. und vom 30. 4. 1968, in: Stenographische Berichte, Bd. 66, S. 7869–7893 und S. 8989–9050.

Solche Suggestionen waren allgemein in der Nachrichtenberichterstattung und einigen anderen Formaten präsent, und sie transportierten die Forderung nach Ruhe und Ordnung. Diesen Eindruck hatte bereits Thomas Ebert, der 1968 in den „Frankfurter Heften“ feststellte: „„Auführer‘ – die wertende Vokabel beschwört schon die Notwendigkeit rigoroser Herstellung von ‚Ruhe und Ordnung‘.“<sup>30</sup> Die Repräsentation der Proteste als Unruhe in einem negativen Sinne war in der Fernsehberichterstattung aber keineswegs dominant.

Sehr viel häufiger verwendeten die zeitgenössischen Fernsehbeiträge Ruhe und Ordnung als Antiparole. Die Mehrzahl der Journalisten und Kommentatoren grenzte sich von dieser Maxime explizit ab und kritisierte die staatlichen Reaktionen auf die Proteste. Joachim Fest gebrauchte die Wendung bereits im Februar 1966 im Zusammenhang mit den Studentenprotesten, als er in seiner Moderation des Magazins „Panorama“ den Professoren der Freien Universität vorwarf, sie wollten die Studenten entpolitisieren. Diese Forderung sei

„sowohl reaktionär als auch unaufrichtig in sich. Denn es ist die Formel des alten obrigkeitsstaatlichen Bildungsbetriebes, der sich stets als unpolitisch ausbebe [sic], tatsächlich aber regierungsfremd war und der jeweiligen Autorität verpflichtet. Und in der Tat hört man auch schon die Ergänzungsformel dazu, mit der man bei uns seit je Heloten macht: Die Forderung nach Ruhe und Ordnung.“<sup>31</sup>

Kritik an den staatlichen Reaktionen flammte besonders im Sommer 1967 auf, nachdem ein West-Berliner Polizist am 2. Juni einen Demonstranten aus kurzer Distanz erschossen hatte. Dieses Ereignis führte nicht nur zur Solidarisierung unter den Studenten. In der Fernsehberichterstattung folgte auch eine Welle der Kritik an der Berliner Polizei und an den Reaktionen des Staates insgesamt. Diese Kritik kreiste immer wieder um den Begriff und die Vorstellung von Ordnung. Im „Jahresrückblick 1967“ kommentierte Joachim Fest das vielfach publizierte Bild des sterbenden Benno Ohnesorg ironisch:

<sup>30</sup> Thomas Ebert, Angesehene Berichterstattung. Ein Symptomatisches Beispiel der Meinungsmanipulation, in: Frankfurter Hefte 23 (1968), S. 376.

<sup>31</sup> DRA Potsdam-Babelsberg, Bestand „Schwarzer Kanal“, E065-02-04/363, Bericht des Staatlichen Rundfunkkomitees der DDR zur Sendung „Panorama“ vom 28. 2. 1966.



„Für die Ordnung, die sein muss.“<sup>32</sup>

Sowohl dieses Schlüsselbild als auch die Bilder prügelnder Polizisten vermittelten die Kritik an Ruhe und Ordnung auf einer visuellen Ebene, die den Konflikt emotionalisierter darstellten als rein verbale Beschreibungen. Mit Schlagstöcken hantierende Polizisten, schreiende und blutende Demonstranten gaben auf der bildlichen und auditiven Ebene unmittelbare Eindrücke von Gewalt, die der Begriff Unruhe allein nicht zu transportieren vermochte.

Die Mehrzahl der Journalisten wollte keinen ruhigen, vom Konsens dominierten Staat, der schließlich auch ihre eigene Rolle beschnitten hätte. Nach ihrer Vorstellung konnte Demokratie nur im Konflikt und im Dialog unter aktiver Beteiligung der Bürger stattfinden. Hier maßen sich die Fernsehjournalisten eine große Bedeutung zu. Die Forderungen nach Dialog bildeten daher ein Gegenmodell zu Ruhe und Ordnung. Ein Beispiel dafür, dass der Begriff der Unruhe durchaus positiv konnotiert werden konnte, lieferte der langjährige Leiter des Magazins „Monitor“ und Chefredakteur der Hauptabteilung Zeitgeschehen im Westdeutschen Rundfunk, Franz Wördemann. Er kommentierte 1970: „Ein neues gesellschaftliches Muster des Verhaltens hat sich entwickelt – eben dies: die angemessene [am Rand notiert: heilsame] Unruhe.“<sup>33</sup>

Die Beurteilung der Unruhe und damit der Umgang mit den Protesten spiegelte widersprüchliche Ordnungsvorstellungen und Verständnisse von Politik, die in den gesamten 1960er Jahren auseinanderklafften und in einigen Teilöffentlichkeiten bereits vor 1968 virulent waren. Erst die Auseinander-

<sup>32</sup> Joachim Fest als Sprecher aus dem Off im „Jahresrückblick 1967“, gesendet am 29. 12. 1967 in der ARD/NDR.

<sup>33</sup> DRA Frankfurt a. M., Bestand Fernsehkommentare 1966–1969/70, „Tagesschau“-Kommentar von Franz Wördemann, gesendet am 12. 5. 1970.

setzungen um die Proteste der Außerparlamentarischen Opposition im Fernsehen ließen dies jedoch als die zentralen Konfliktlinien der Bundesrepublik erscheinen. So wurden die Proteste im Fernsehen häufig als Bewährungsprobe der Demokratie beschrieben. In der Wahrnehmung zahlreicher staatlicher Repräsentanten und Verfechter von Ruhe und Ordnung musste sich der bundesrepublikanische Staat zum ersten Mal einer massiven Bedrohung der Demokratie erwehren. Dieser Eindruck war umso stärker, je deutlicher er mit Antikommunismus einherging. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass die Warnungen vor Gefahren für die Demokratie in Berlin besonders laut wurden. Die Befürworter einer produktiven Unruhe empfanden die Proteste ebenfalls als Nagelprobe, waren aber, wie Heinz Linnerz 1968 in einem Kommentar formulierte, der Ansicht,

„die Belastungsprobe, welche die Studenten gegenwärtig der Demokratie in diesem Lande zumuten, macht diese Demokratie nicht schwächer. Im Gegenteil, sie könnte stärker werden. Diese Demokratie, die uns nach dem Krieg von den Alliierten verordnet wurde, erhalte dadurch die Chance, endlich zu unserer eigenen zu werden.“<sup>34</sup>

Auch wenn es dem analytischen Konzept der Rahmungen widerspricht, sie direkt an Intentionen verantwortlicher Redakteure zu binden, lassen sich dennoch gewisse Einflüsse erkennen. Die Rahmungen waren redaktions-, regions- und genrespezifisch. Das demonstrierten auch die politischen Magazine. „Report“ aus München rahmte die Proteste als Berlin-Phänomen, während die „Berliner Abendschau“ sie als ein Phänomen des Kalten Krieges deutete. Versucht man, ein Fazit zu ziehen, lässt sich sagen: Zentrale Rahmungen hatten Einfluss darauf, wie über das Protestphänomen diskutiert und verhandelt wurde. Welche Bedeutung den Benennungen und Bildern außer- und innerhalb der Sender zugemessen wurde, zeigte sich in den zahlreichen Debatten über die Berichterstattung, vor allem in den Gremien des Rundfunks.

## 5. Auseinandersetzungen um die Darstellung: Bezeichnungskämpfe, Vorwürfe und Reaktionen

In jeder Sitzung des Programmbeirats des Deutschen Fernsehens von 1967 bis Sommer 1968 wurde Kritik an der Berichterstattung über die Protestbewegung geübt und besprochen. Seit Herbst 1967 vermehrten sich die Vorwürfe, dass das Fernsehen die Berichterstattung nicht richtig „dosiere“.

<sup>34</sup> Geschäftsstelle des Rundfunkrats, Heinz Linnerz: Kulturpolitische Notizen, WDR I, 15. 4. 1968, Rundfunkrat WDR.

Das Interview von Günter Gaus mit Rudi Dutschke in der Reihe „Zu Protokoll“ im November 1967 führte dazu, dass der Programmbeirat sich mit der Frage konfrontiert sah, „ob es – insbesondere in Hinblick auf die Erfahrung mit den Nationalsozialisten in den 20er Jahren – klug sei, kleinen und kleinsten Gruppen soviel Raum im Fernsehen zu geben und sie damit erst einem breiten Publikum bekannt zu machen“<sup>35</sup>?

Die Frage löste eine Auseinandersetzung darüber aus, wer im öffentlichen Fernsehen sprechen dürfe. Nach Meinung einiger Kritiker der Fernsehberichterstattung über die Protestbewegung sollte die Macht letzten Endes in den Händen des Staates liegen. Nicht die Protestakteure sollten im Fernsehen ihre Meinung artikulieren, sondern die Vertreter der Regierung und der Parteien. Die Auseinandersetzung spitzte sich nach den Osterunruhen im April 1968 zu. Im Programmbeirat des WDR wurden Stimmen laut, die sich dafür aussprachen, dass eine Rundfunkanstalt in dieser speziellen Situation „im Kreise ihrer Mitarbeiter eine gewisse Generallinie über die Diktion festlegen könnte und müsste“<sup>36</sup>. Die Anhänger einer Sprachregelung setzten sich nicht durch, aber die Debatte wurde ernsthaft geführt. Der Ruf nach Restriktionen führte zu Kontroversen zwischen den Gremien und den Programmverantwortlichen.

Konfrontiert mit dem Vorwurf, die Stimmung durch Bilder anzuheizen, argumentierten die Verantwortlichen, die Bildberichterstattung bereits bewusst reduziert zu haben. Schon im Januar 1968 hatte Hans-Joachim Reiche, verantwortlicher Chefredakteur für die „Tagesschau“, darauf hingewiesen, dass „die Tagesschau über die folgenschweren Ereignisse der letzten Zeit nicht mit Filmaufnahmen, sondern mit Standphotos berichtet habe“<sup>37</sup>. Die Verantwortlichen waren also auf die Forderung nach Zurückhaltung eingegangen. Schürte die Fernsehberichterstattung die Proteste? Wie groß war die Macht der Bilder?

Ein Grundsatzpapier an alle Mitarbeiter und Redakteure der „Tagesschau“, 1969 vorgelegt von Reiche, zeigt die Selbsteinschätzung der Fernsehmacher. Es verknüpfte die Anweisungen für die Berichterstattung über Demonstrationen mit den Erfahrungen der vergangenen Monate und schlug

<sup>35</sup> DRA Frankfurt a. M., Bestand Programmbeirat für das Deutsche Fernsehen 1963–1968, Protokoll der 109. Sitzung des Programmbeirats am 14. 12. 1967 in München.

<sup>36</sup> Historisches Archiv WDR, unverzeichneter Bestand Rundfunk-, Verwaltungs-, und Programmbeirat bis Mai 1971, 495, Niederschrift der 75. Sitzung des Programmbeirats des WDR am 19. 4. 1968 in Köln.

<sup>37</sup> Gremienbüro NDR, Bestand Programmbeirat Protokolle 77–83, Juni 1967–April 1968, Niederschrift über die 81. Sitzung des Programmbeirats des NDR am 24. 1. 1968.

Kontrollmechanismen vor. So forderte es die Redakteure auf, den gesamten Prozess der Produktion zu begleiten, auch etwa die Cutter nicht allein arbeiten zu lassen. Die Cutter wiederum wurden gebeten, sich nicht durch „drastische Großaufnahmen verleiten“ zu lassen. „Die Wirkung des Bildes“ sei „von keinem Text zu übertreffen oder auszugleichen.“ Besonders detailliert waren auch die Hinweise für die Kameraleute. Beispielfhaft seien zwei von ihnen zitiert:

„1. Geben Sie keinen Anlaß für den Einwand, Tumulte seien erst durch das Erscheinen des Fernsehens entstanden. Bewegen Sie sich deshalb so unauffällig wie möglich, – lassen Sie Aufnahmewagen und technisches Gerät möglichst lange im Hintergrund und vermeiden Sie auffällige Aufbauten. [...] 3. Filmen Sie beide Seiten einer Auseinandersetzung. Wer hat wen zuerst angegriffen, wer wen herausgefordert. Auch Polizisten können in Notwehr handeln. Jeder wird sich wehren, wenn er mit Salzsäure bedroht wird.“<sup>38</sup>

Aus den Anweisungen lässt sich deutlich herauslesen, dass der Chefredakteur der „Tagesschau“, Reiche, davon ausging, dass die Mehrzahl der Kameraleute tendenziell die Seite der Studenten als Opfer betont hatte.

Innerhalb der Sendeanstalten und in der ARD flammte anlässlich solcher Empfehlungen regelmäßig die Frage auf, wie viel innere Kontrolle notwendig sei. Diese Selbstthematizierungen fanden auch im Programm Niederschlag. Bereits am 17. April 1968, direkt nach den Osterunruhen, sendete der WDR einen Beitrag unter dem Titel „Reporter und Demonstranten“, der die Beteiligung der Fernsehredakteure an den Protesten thematisierte und sich mit der Rolle des Fernsehens auseinandersetzte. In dem Zeitraum, in dem die Proteste ihren Höhepunkt erreichten, zwischen dem Juni 1967 und dem Frühjahr 1968, widmeten sich die Sender verstärkt den Fragen nach einer adäquaten politischen Berichterstattung. Damit reagierten sie vor allem auf die Kritik in den Gremien und von außen. Die Wogen der Auseinandersetzungen zwischen den Rundfunkräten und den Programmachern glätteten sich über den Sommer 1968 relativ schnell.

In den Debatten nutzten auch die Fernsehjournalisten die Gelegenheit, ihr Selbstverständnis zu artikulieren. Sie verteidigten vehement ihre journalistische Freiheit und setzten sich gegen Beschränkungen und Einwirkungen zur Wehr. In einer senderübergreifenden Sitzung von Programmbeirat und Rundfunkmitarbeitern am 25. April 1968 erklärte Günter Gaus unter Verweis auf journalistische Prinzipien, dass die Medien sich keiner „Sprach-

<sup>38</sup> HA SWR Baden-Baden, P. 16963, „Anmerkungen zur Berichterstattung über Demonstrationen und Tumulte“, undatiert.

regelung“ unterwerfen ließen. Er betonte nachdrücklich, es müsse „vermieden werden, dass eine gefährliche Ruhe ins Fernsehen kommt“<sup>39</sup>. Kurt Sontheimer monierte in einem Vortrag vor dem Programmbeirat der ARD im Sommer 1968, jeder glaube, den Rundfunk aufgrund seiner öffentlich-rechtlichen Struktur mit anderen Maßstäben messen zu können. Der Rundfunk brauche aber statt Kontrolle vielmehr die Garantie der Unabhängigkeit und Freiheit. Sontheimer unterstrich die Funktion des Rundfunks als „Instrument zur kritischen Infragestellung“<sup>40</sup>. Er sprach damit im Sinne der meisten Journalisten und Verantwortlichen.

## 6. Fazit

Was bedeutet das alles für die Verortung von „1968“? Die kontroversen Einordnungen der Proteste spiegelten unterschiedliche Vorstellungen des Politischen wider, die in der Frage kulminierten, was Politik sein solle und wer am politischen Prozess teilnehmen dürfe. Letztlich standen zwei Politikverständnisse im Widerstreit: einerseits ein staatsnahes Verständnis, das die Zuständigkeit für Politik an Politiker, Parlamente und Regierungen verwies, andererseits ein partizipatives Verständnis, das explizit auch außerparlamentarischen Initiativen eine legitime Teilhabe am politischen Prozess zubilligte. Dieser Streit war als solcher 1967/68 nicht neu. In verschiedenen Teilöffentlichkeiten und intellektuellen Diskursen waren solche Fragen bereits am Ende der 1950er Jahre thematisiert worden. So entwarfen Öffentlichkeitskonzepte wie das von Jürgen Habermas bereits zu Beginn der 1960er Jahre das Ideal einer auf Diskussion und Dialog basierenden Demokratie, die nicht auf Konsens, sondern auf Konflikt beruhte<sup>41</sup>.

Das Fernsehen machte in seiner Berichterstattung die Kämpfe um die Ausweitung des Politischen sichtbar. Erst mit dieser Visualisierung und der massiven Verhandlung innerhalb einer massenmedialen Öffentlichkeit setzte sich auf breiterer gesellschaftlicher Front durch, was in den Jahren zuvor bereits innerhalb von Teilöffentlichkeiten diskutiert worden war. Die Ent-

<sup>39</sup> DRA Frankfurt a.M., Bestand Fernsehprogrammkonferenz DFS, Protokoll der gemeinsamen Sitzung von Fernsehprogrammkonferenz DFS und Programmbeirat für das Deutsche Fernsehen vom 25. 4. 1968.

<sup>40</sup> DRA Frankfurt a.M., Bestand Programmbeirat des Deutschen Fernsehens 1963–1968, Protokoll der 116. Sitzung des Programmbeirats für das Deutsche Fernsehens vom 4./5. September 1968, Anlage.

<sup>41</sup> Vgl. Jürgen Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied/Berlin <sup>5</sup>1971.

wicklung in den 1960er Jahren und die Ereignisse um 1968 gegeneinander auszuspielen macht deshalb keinen Sinn.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse meiner Arbeit ist es daher fragwürdig, wenn einige Arbeiten davon ausgehen, dass 1968 für die Liberalisierung der bundesrepublikanischen Gesellschaft keine Rolle gespielt habe, weil sich diese Liberalisierung bereits Anfang/Mitte der 1960er Jahre vollzogen habe. Natürlich wurden neue, partizipative Ansätze von Politik bereits vor 1968 diskutiert, aber diese Diskussionen vollzogen sich oftmals eher als Elitendiskurse und waren auf Teilöffentlichkeiten beschränkt. In genau diesem Punkt liegt die Bedeutung des Kommunikationsereignisses: Die Debatten um 1968 verschafften Debatten und Diskursen, die durchaus vorher angelegt waren, erstmals eine massenmediale breitenwirksame Öffentlichkeit.



Rainer Volk

## Das letzte Urteil

*Die Medien und der Demjanjuk-Prozess*

2012 | 142 S. | 3 Abb. s/w | br. | € 16,80  
ISBN 978-3-486-71698-6



### Zeitgeschichte im Gespräch, Bd. 14

Im Mai 2009 wurde John (Iwan) Demjanjuk von den USA nach Deutschland ausgewiesen. Ein halbes Jahr später begann in München ein Strafprozess gegen ihn: er hatte angeblich als Angehöriger der »Trawniki« (Hilfswilliger der SS) im Vernichtungslager Sobibór beim Mord an 28.000 Juden geholfen. Den Auftakt der Verhandlung gegen den gebürtigen Ukrainer verfolgten Hunderte Journalisten aus allen Kontinenten. Der »letzte große NS-Prozess« war aus Mediensicht ein Weltereignis. Doch verebbte das Interesse rasch wieder, denn die Sitzungen verliefen zäh und unspektakulär. Schließlich verurteilte das Landgericht Demjanjuk im Mai 2011 zu fünf Jahren Haft wegen Beihilfe zum Mord. Doch da die Prozessparteien Revision einlegten, wurde er in ein Altenheim in Oberbayern eingewiesen, wo er im März 2012 starb. Rainer Volk hat den Prozess als Journalist und Historiker von Beginn an verfolgt und analysiert die Berichterstattung über einen Fall, der für Zeithistoriker wie Juristen viele Fragen aufwarf.



Rainer Volk, geboren 1961, ist  
Hörfunkredakteur beim Südwestdeutschen Rundfunk.

Bestellen Sie in Ihrer Fachbuchhandlung  
oder direkt bei uns: Tel. 0521/9719-323  
Fax: 0521/9719-137 | [oldenbourg@cvk.de](mailto:oldenbourg@cvk.de)

[www.degruyter.com/oldenbourg](http://www.degruyter.com/oldenbourg)